

## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen		Vorlage	Datum
I/20	öffentlich	2015/064	02.04.2015

BERATUNGSFOLGE		Beratungsergebnis			
Gremium	Termin	EST	Ja	Nein	Enth.
Gemeinderat	23.04.2015				

**Einführung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzepts  
- Antrag der SPD-Fraktion**

### **Beschlussvorschlag:**

Ein Beschlussvorschlag wird nicht unterbreitet.

---

### **Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja [ ] nein [ **X** ]

---

### **Sachdarstellung:**

Die SPD-Fraktion beantragt mit Schreiben vom 2. April 2015 die Einführung eines freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Gemäß § 76 Gemeindeordnung NRW ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn durch Veränderung des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern.

Die im Rahmen der Haushaltssatzung 2015 vom Rat beschlossenen Erträge und Aufwendungen der Finanzplanungsjahre bis 2018 begründen derzeit keine Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Bei der Beurteilung des Antrages der SPD-Fraktion bittet die Verwaltung folgendes zu berücksichtigen:

- Die Ausweisung des Baugebietes Grevener Damm-Süd, II. Bauabschnitt machte im Sommer/Herbst die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes für das Jahr 2014 erforderlich.
  - Die Verwaltung hatte ursprünglich vorgesehen, den Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2015 im November 2014 einzubringen. Aufgrund der sich abzeichnenden Veränderung wesentlicher Parameter gegenüber der Finanzplanung hat die Verwaltung, ähnlich wie bei der im Jahr 2012 durchgeführten Produktkritik, alle Leistungen hinsichtlich möglicher Einsparpotenziale überprüft. Insofern wird auf die dem Haushaltsplan 2014 beigefügte umfangreiche Aufstellung „Haushaltssolidierung 2015“ verwiesen.
  - Diese notwendigen Arbeiten haben in den vergangenen Monaten viel Zeit in Anspruch genommen, so dass – ebenso wichtige – Projekte, wie z. B. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes, Erarbeitung der Jahresrechnungen für die Jahre 2013 und 2014 nicht in Angriff genommen werden konnten.
  - Bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes für das Jahr 2016 ist zwingend die vom Rat festgestellte Jahresrechnung für das Jahr 2013 vorzulegen. Voraussichtlich ist ebenso zumindest der vom Bürgermeister erstellte Entwurf der Jahresrechnung für das Jahr 2014 vorzulegen.
  - Aufgrund einer personellen Vakanz in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung von über einem halben Jahr werden diese notwendigen Arbeiten nunmehr mit hoher Priorität in Angriff genommen werden.
-